

Die Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten in der Bundesrepublik Deutschland

Friedrich Helmut Berckhauer / Helmut Kury

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht — Forschungsgruppe Kriminologie, Freiburg i. Br.

Problemstellung

Wegen der mit der Wirtschaftskriminalität verbundenen Schäden und Gefahren¹ ist ihre soziale Problematik und Bedeutung in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist neuerdings zu einem vorrangigen Gegenstand rechtspolitischer Anstrengungen in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Dabei zeichnete sich das Vorgehen gegen die Wirtschaftskriminalität zunächst durch einen pragmatischen Ansatz aus, da systematische und umfassende empirische Kenntnisse sich trotz einiger bemerkenswerter Untersuchungen erst ansatzweise abzeichnen. Erst in neuerer Zeit wird stärker die systematische Erforschung der Wirtschaftskriminalität gefordert (49. Deutscher Juristentag, Programm für die innere Sicherheit, Bundeskriminalamt). Auch im *internationalen Vergleich* finden sich wegen der Schwierigkeit des Untersuchungsgegenstandes bislang nur erste Ansätze zu seiner Erforschung. Demgemäß werden im Ausland in neuerer Zeit große Anstrengungen unternommen, die Wirtschaftskriminalität in den Griff zu bekommen. So hat beispielsweise in Schweden die von der Regierung eingesetzte Verbrechenkommission (Brottskommission) 1973 die Wirtschaftskriminalität als akutes und besonders dringliches Kriminalitätsphänomen bezeichnet. Diese Erkenntnis hat in Schweden inzwischen zur Errichtung eines „Rates für Verbrechenverhütung“ geführt, dem u.a. auch die Analyse der Wirtschaftskriminalität obliegt (vgl. Simson 1974). Das neueste Beispiel im internationalen Rahmen ist der 14. „Congrès français de criminologie“ vom 10. — 12. Oktober 1974 in Limoges, Frankreich, mit dem Thema „Le monde des affaires et sa délinquance“.

Die Literatur zu Fragen der Verhütung und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist heute kaum noch überschaubar.² Das könnte leicht zu dem Schluß verleiten, daß man sich hier auf bereits gut erforschem Gebiet bewegt. Dabei würde man allerdings verkennen, daß ein Großteil dieser Literatur wirtschaftsstrafrechtlicher Natur ist und der Hauptanteil sich in der unsystematischen Akkumulation wirtschaftskriminalistischer Erfahrungen erschöpft. Wirtschaftskriminologische Arbeiten sind dagegen sehr selten. Systematische und fundierte empirische Erkenntnisse über Begriff, Erscheinungsform, Struktur, Ausmaß und Bedeutung der Wirtschaftskriminalität liegen trotz zahlreicher Vermutungen in dieser Richtung noch nicht vor. Ohne daß es bisher zu einer empirischen Abklärung gekommen ist, finden sich in der vorliegenden Literatur immer wieder dezidierte Äußerungen.

Der Stand der deutschen wirtschaftskriminologischen Forschung

Wie auf anderen kriminologischen Gebieten sind die ersten empirischen Untersuchungen von Doktoranden durchgeführt worden (vgl. Frese 1956, Ullrich 1961, Dressler 1962, Neubauer 1963, Sievers 1963, Skrotzki 1963, Schad 1965, Schmidt 1965, Landry 1966, Meyer 1967, Körner 1968, Hammerl 1970, Neuhäuser 1973, Rimann 1973 und Nippoldt 1974). In vielen dieser Dissertationen stehen begreiflicherweise wirtschaftsstrafrechtliche Fragen mehr im Vordergrund als die kriminologischen Aspekte des abgehandelten Themas. Bemerkenswerte Beiträge lieferten ferner Strümpel (1966) über Steuermoral und Steuerwiderstand, Tiedemann, Nippoldt, Fleischer und Bunge (1974) über Subventionskriminalität, Sieben, Matschke und Neuhäuser (1974) über Bilanzdelikte. Als Resümee läßt sich sagen, daß für das Gesamtbild der Wirtschaftskriminalität vorerst nur einige und zudem weitverstreute Beiträge vorliegen.

Der Stand der empirischen Forschung im Ausland

Wirtschaftskriminologische Untersuchungen liegen in erster Linie aus dem angloamerikanischen Bereich vor. Dies hängt sowohl mit der allgemeinen Entwicklung der Kriminalsoziologie in den USA als auch mit den besonderen Gegebenheiten des dortigen sozialen und wirtschaftlichen Systems

zusammen. Neben Morris ist insbesondere Sutherland der prominenteste Vertreter eines neuen, auch auf Oberschicht-Angehörige gerichteten Ansatzes innerhalb der Kriminologie geworden. Er bereitete durch die Formulierung des Konzepts des „white-collar criminals“ den Weg für empirische Untersuchungen auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität. Über den Stand der amerikanischen Diskussion unterrichten ausführlich Tompkins (1967) und Geis (1974).

Die amerikanischen Untersuchungen sind jedoch für die Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nur beschränkt verwertbar, da Begriff und Erscheinungsbild der Wirtschaftskriminalität sehr stark von der jeweiligen Wirtschaftsordnung und -verfassung abhängen. Im Gegensatz zu dem weiten Begriff „white-collar-crime“ meint der Begriff „Wirtschaftskriminalität“ in der deutschen Diskussion einen ganz spezifisch wirtschaftsbezogenen Sachverhalt, wenn auch die Definitionsmerkmale der einzelnen Definitionen unterschiedlich gefaßt sind.

Über den Stand der Diskussion in den Niederlanden berichten J. van Weringh und D. Schaffmeister. Besonders bemerkenswert für die Situation der Wirtschaftskriminalität in Frankreich sind J. Cossons Arbeit (1971) sowie eine an der Universität Bordeaux von J-P. Delmas Saint-Hilaire u.a. durchgeführte Untersuchung über „La criminalité des affaires à Bordeaux“. Einen allgemeinen Überblick gibt J. Frilloux (1972). Besondere Aufmerksamkeit wird schließlich der Wirtschaftskriminalität in der DDR geschenkt.³

Resümee des bisherigen Forschungsstandes

Das Ziel, eine exakte wissenschaftliche Analyse der Wirtschaftskriminalität auf dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zu liefern, kann in einem ersten Schritt nur durch eine umfassende und gründliche empirische Analyse der bereits registrierten Wirtschaftskriminalität erreicht werden. Erfolgversprechende Ansätze hierfür bietet die von der Ständigen Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder beschlossene „Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten“. Mit der Auswertung des hierbei anfallenden Datenmaterials ist die Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. beauftragt worden. Die Übernahme dieser Auswertung durch das Institut eröffnet zum ersten Mal die Möglichkeit,

einen Überblick über Struktur und Ausmaß der registrierten Wirtschaftskriminalität und ihrer Bewältigung durch die Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen.

Ziele der Untersuchung

Dank der dem MPI zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen ist der Zugang zu sämtlichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften gegeben. Dies bietet erstmalig die Möglichkeit, über die Strafverfolgung die Wirtschaftskriminalität selbst repräsentativ kennenzulernen. Im einzelnen soll die Untersuchung Zusammenhänge zwischen folgenden Variablen abklären:

1. Personelle Kapazitäten und Organisationsstrukturen der sozialen Kontrollinstanzen;
2. Deliktstruktur und Beteiligtenstruktur (Täter/Opfer);
3. Schadenshöhen, Verfahrensdauer und Verfahrenserledigung (Definitions- und Sanktionspraktiken).

Plan und Methoden der Untersuchung

In einem *ersten Forschungsschritt* sollen die Erhebungsbögen der „Bundesweiten Erfassung“ einer Analyse unterzogen werden. Die Auswertung dieses Materials ergibt einen ersten Überblick über die Struktur der Wirtschaftskriminalität hinsichtlich der folgenden Fragestellungen: Art der Erledigung bei der Staatsanwaltschaft (Anklage, Einstellung, teilweise Einstellung), Erledigungsdauer, Zahl der Beschuldigten, Rechtsform und Branche der Beschuldigten, Zahl der Geschädigten, Höhe des materiellen Schadens. Vor allem eine Analyse der Erledigungsmuster dürfte Hinweise auf das Vorgehen der einzelnen Staatsanwaltschaften ergeben.

Da hier erstmalig auf bundesweiter Ebene erhobenes Datenmaterial zur Wirtschaftskriminalität vorliegt, bietet sich auch ein Vergleich der genannten Variablen zwischen den einzelnen Bundesländern an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die einzelnen Staatsanwaltschaften den Bereich „Wirtschaftskriminalität“ teilweise unterschiedlich definieren. Um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden und um eine optimale Vergleichbarkeit zu erreichen, soll in einem *zweiten Schritt* das offizielle Handlungsprogramm der Staatsanwaltschaften (Geschäftsverteilungspläne, Rundverfügungen usw.), soweit möglich, erfaßt und ausgewertet werden.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend wird in einem *dritten Schritt* ein Fragebogen entwickelt werden, anhand dessen die inoffiziellen, individuellen Definitionen und Abgrenzungen wirtschaftskrimineller Handlungen bei einzelnen Staatsanwälten erfaßt werden. Nach einem Pretest und einer Revision soll der Fragebogen dann an jeweils alle Sachbearbeiter für Wirtschaftsstrafsachen jeder Staatsanwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland versandt werden. Es ist zu erwarten, daß durch dieses Vorgehen eine relativ exakte Erfassung unterschiedlicher Definitionen und Abgrenzungen von Wirtschaftskriminalität möglich ist.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist es nun möglich – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Definitionen und Abgrenzungen des Sachverhaltes Wirtschaftskriminalität –, einen Vergleich der wichtigsten Variablen zwischen den einzelnen Bundesländern durchzuführen. Vor allem sollen Unterschiede in der Erledigungs- und Sanktionspraxis herausgearbeitet werden. Ergänzend sollen die von den statistischen Landesämtern erhobenen wirtschaftskriminologisch relevanten Daten mit in die Auswertung einbezogen werden. Bei dieser Auswertung werden die Aktenzeichen der vorliegenden Fälle erfaßt, um in einem späteren Schritt sämtliche Akten einer Analyse unterziehen zu können. Um das vorliegende Material durch zusätzliche Daten zu erweitern, soll in einem weiteren Schritt ein repräsentatives Sample von Straftakten analysiert werden. Dadurch wird es möglich sein, die mit folgenden Variablen verbundenen Problemkreise genauer untersuchen zu können: Merkmale der Delikte, Täter, Opfer, des Anzeigeverhaltens, der Ermittlungsaktivitäten bei Wirtschaftsstrafsachen, der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verfolgungsinstanzen und -organen, der Zusammenarbeit mit sonstigen Organisationen und Merkmale der Erledigungspraxis.

Um zu einer optimalen Erfassung der wesentlichen Inhalte der Akten zu gelangen, werden zunächst die Akten von $N = 60$ Fällen aus verschiedenen Bundesländern im Hinblick auf relevante Sachverhalte ausgewertet. Der aus diesen Erkenntnissen zu entwickelnde Erhebungsbogen dient nach einem Pretest als Erhebungsinstrument der Hauptstudie. Dieser Pretest soll auch soweit zu einer Abklärung des Untersuchungsgegenstandes führen, daß in der Hauptstudie Daten für eine *Hypothesenbildung* gewonnen werden können. In der *Hauptstudie* soll die Aktenanalyse 600 Fälle (das sind ca. 20 % der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren) aus dem Jahre 1974 umfassen.

Um zu vermeiden, daß einzelne Deliktgruppen unterschiedlich besetzt sind, wird eine geschichtete Auswahl getroffen. Als Auswahlkriterien erscheinen im Augenblick eine Kombination der Delikthäufigkeit und der Schadenshöhe als sinnvoll. Über die Gewichtung dieser oder eventuell anderer Auswahlgesichtspunkte soll die Vorstudie Aufschluß geben. Durch die Miteinbeziehung der Schadenshöhe bei der Auswahl der Delikte soll vermieden werden, daß im wesentlichen nur die Bagatellkriminalität in die Auswahl kommt.

Anmerkungen

- (1) Vgl. beispielsweise Zirpins, W., und Terstegen, O. (1963) sowie Zybon, A. (1972)
- (2) Eine am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht von F.H. Berckhauer erstellte Bibliographie zur Wirtschaftskriminalität umfaßt allein 746 Titel.
- (3) Vgl. dazu auch Berckhauer, F.H.: Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Ein Systemvergleich zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, in: ZStW 87 (1975), Heft 3

Literatur:

- BERCKHAUER, F.H., Bibliographie zur Wirtschaftskriminalität, Freiburg i.Br. 1975
- DERS., Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Ein Systemvergleich zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, in: ZStW 87 (1975), Heft 3
- COSSON, J., Les industriels de la fraude fiscale, Paris 1971
- DRESSLER, O.-G., Abgrenzung von Warenfälschung und Betrug. Jur. Diss., Hamburg 1962
- FRESE, H., Die Wirtschaftskriminalität im LG-Bezirk Dortmund in den Jahren 1945-48. Jur. Diss., Bonn 1956
- FRILLOUX, J., Wirtschaftskriminalität in Frankreich, in: H. Baer jr. u.a., Wirtschaftskriminalität. Reihe „Probleme im Gespräch“, Band 4, Bern/Frankfurt 1972, S. 147-154
- GEIS, G., Avocational Crime, in: Glaser, D., Handbook of Criminology, Chicago 1974, S. 273-298
- HAMMERL, H.: Die Bankrottdelikte. Zur strafrechtlichen und kriminologischen Problematik des einfachen und schweren Bankrotts (§§ 239, 240 KO). Jur. Diss., Frankfurt/M. 1970
- KÖRNER, W., Die mißbräuchliche Erlangung der Gasölbetriebsbeihilfe. Ein Beitrag zur Subventionskriminalität. Jur. Diss., Mainz 1968
- LANDRY, K., Inverkehrbringen und Herstellen gesundheitsschädlicher Gegenstände (§§ 324, 326 StGB und 11 LMG). Jur. Diss., Kiel 1966
- MEYER, H., Die Delikte gegen das Weingesetz im Landgerichtsbezirk Koblenz in der Zeit von 1938-42 und 1949-51. Jur. Diss., Bonn 1967
- NEUBAUER, U., Konkursdelikte im Landgerichtsbezirk Düsseldorf (1948-1959). Jur. Diss., Bonn 1963
- NEUHÄUSER, H.-J., Bilanzdelikte als Deckungshandlungen für zeitlich vor- bzw. nachgelagerte Betrugs- und Insolvenzdelikte. Diss. WiSoFak., Köln 1973

- NIPPOLDT, R., Die strafrechtliche Behandlung von Umgehungshandlungen. Jur. Diss., Gießen 1974
- RIMANN, B., Wirtschaftskriminalität. Die Untersuchung bei Wirtschaftsdelikten (nach zürcherischem Recht). Jur. Diss., Zürich 1973
- SCHAD, T., Betrügereien gegen Versicherungen. Ein Beitrag zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik der Wirtschaftskriminalität. Jur. Diss., Kiel 1965
- SCHAFFMEISTER, D., Das niederländische Wirtschaftsstrafgesetz, seine Handhabung und seine grundsätzliche Bedeutung für die Reform des Wirtschaftsstrafrechts, in: ZStW 85 (1973), S. 782-835
- SCHMIDT, P., Die trügerische Reklame. Ein Beitrag zur kriminologischen und strafrechtlichen Problematik dieser Wirtschaftsstraftat. Jur. Diss., Kiel 1965
- SIEBEN, G., MATSCHKE, M.J., NEUHÄUSER, H.-J., Bilanzdelikte. BKA-Forschungsreihe Bd. 1, Wiesbaden 1974
- SIEVERS, R.: Bestechung und Bestechlichkeit von Angestellten. Eine strafrechtlich-kriminologische Untersuchung zu § 12 UWG. Jur. Diss., Kiel 1963
- SKROTZKI, F.A., Konkursdelikte. Eine kriminologische Untersuchung im Landgerichtsbezirk Hannover in den Jahren 1945-1957. Jur. Diss., Hamburg 1963
- TIEDEMANN, K., NIPPOLDT, R., FLEISCHER, W., BUNGE, J., Gutachten über Subventionskriminalität für das BMJ Bonn, vgl. auch: TIEDEMANN, K., Subventionskriminalität in der Bundesrepublik. Erscheinungsformen, Ursachen, Folgerungen, Reinbek 1974
- TOMPKINS, D.C., White Collar Crime — A Bibliography. Institute of Governmental Studies, University of California, Berkeley, Berkeley 1976
- ULLRICH, W., Konkursdelikte unter besonderer Berücksichtigung des Landgerichtsbezirks Essen in den Jahren 1945-1958. Jur. Diss., Bonn 1961
- WERINGH, J. van, White Collar Crime: een terreinverkenning, in: Nederlands tijdschrift voor criminologie 11 (1969), S. 133-144
- ZIRPINS, W., TERSTEGEN, O., Wirtschaftskriminalität. Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung, Lübeck 1963
- ZYBON, A., Wirtschaftskriminalität als gesamtwirtschaftliches Problem, München 1972

Juni 1975

78 Freiburg i.Br., Günterstalstr. 72